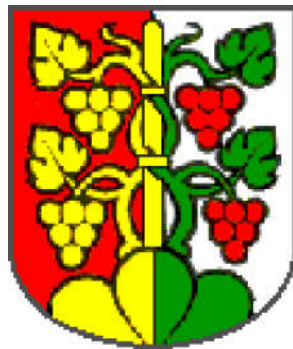


EINWOHNERGEMEINDE HILTFINGEN



**Reglement für die Spezialfinanzierung
Bootshafen und Bootsplätze**

2002

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Reglement für die „Spezialfinanzierung Bootshafen und Bootsplätze“

Der Gemeinderat Hilterfingen gestützt auf

- Artikel 86 ff. Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998
- Artikel 2 und 33 Gemeindeordnung vom 14. Juni 2000

beschliesst:

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Investitions-, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Trocken- und Wasserplätze für Boote der Einwohnergemeinde Hilterfingen (Liegenschaften des Finanzvermögens).

In der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde wird eine eigene Kostenrechnung geführt (funktionale Gliederung).

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2

Von den erhobenen Mietzinsen für Trocken- und Wasserplätze (inkl. Bojenliegeplätze) werden die Überschüsse aus der Kostenrechnung der laufenden Rechnung in die Spezialfinanzierung eingelegt

Entnahmen aus
der Spezialfinanzierung

Art. 3

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Defizit aus der Kostenrechnung der laufenden Rechnung, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Werden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das entsprechende Konto abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Betrag dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 1. April 2002 in Kraft.

Das vorliegende Reglement für die Spezialfinanzierung Bootshafen und Bootsplätze wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Januar 2003 genehmigt, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

D. Varrin

Ammon

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber von Hilterfingen bescheinigt, dass

- der Gemeinderat von Hilterfingen am 27. Januar 2003 das Reglement für die „Spezialfinanzierung Bootshafen und Bootsplätze“ genehmigt hat,
- der Beschluss am 06. und 13. Februar 2003 im Thuner Amtsanzeiger öffentlich publiziert wurde, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt,
- das Reglement in der Zeit vom 06. Februar bis 10. März 2003 in der Gemeindeschreiberei Hilterfingen zur Einsichtnahme aufgelegt war,
- innerhalb der Frist von 30 Tagen das Referendum nicht ergriffen worden ist.

Hilterfingen, 19.05.2003

Der Gemeindeschreiber:

Ammon

Die Inkraftsetzung des Reglementes wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 30. Mai und 05. Juni 2003 publiziert.